

# AKB-Mindestsparzins gesetzlich erzwingbar?

Kann die Aargauische Kantonbank per Gesetz gezwungen werden, den Einwohnern des Kantons einen marktkonformen Mindestzins auf ihren Spareinlagen zu gewähren?

**Maximilian Reimann**

Diesen «revolutionären» Vorschlag hat mir ein Leser aus Rombach übermittelt. Er ist beruflich im Finanz- und Wirtschaftsbusiness tätig und ist somit auch kein Laie im Bankwesen. Gerne erwartet er meine Stellungnahme. Hier sein Vorschlag im Detail:

## Anbindung an 3-Monats-Libor!

Es fällt schwer zu glauben, dass bei einem derzeit geltenden 3-Monats-Zinssatz der Nationalbank von 2,32 % (Libor) die Kantonbank für Spargelder bloss 0,5 % Zins offerieren kann. Auf dieser

Basis müssen die Banken ja völlig risikolos zu Supergewinnen kommen! Nutzen wir doch die Chance, solange die AKB noch dem Aargauervolk gehört, um dem Kantonbank-Gesetz einen Paragrafen beizufügen, der die Bank zu marktkonformen, kundenfreundlichen Sparprodukten zwingt. Denkbar wäre für Spargelder ein Zinssatz, der 1 % unter dem 3-Monats-Libor liegt, derzeit also rund 1,3 %. Für Säule-3a-Spargelder käme der 5-Jahres-Libor minus 0,75 % in Frage. Ich glaube nicht, dass das zum Schaden der Bank wäre, denn der Zufluss von Neugeldern wäre enorm und würde der Bank ein interessantes Wachstum ermöglichen.

H.P. in Rombach

Rein theoretisch liesse sich Ihr Vorschlag durchaus realisieren. Die Kantonbank beruht auf einem Gesetz, dem das Aargauer Volk am 23. September 1973 zugestimmt hatte. Per Volksinitiative kann dieses Gesetz jederzeit abgeändert werden, vorausgesetzt natürlich, das Volk stimmt mehrheitlich zu. Konkret müsste § 16 geän-

dert werden, der dem Bankrat die Kompetenz zur Festsetzung der Zinssätze einräumt. Für Spar- und Säule-3a-Gelder könnte eine flexible Formel für die Höhe der Verzinsung festgelegt werden.

In der Praxis werden Sie mit Ihrer Idee aber sehr rasch auf Widerstand stossen. Die 3000 erforderlichen Unterschriften wären zwar noch rasch gesammelt. Dann aber wird ein Grossteil des politischen Establishments dagegen Sturm laufen. Man vergesse nicht, dass der AKB-Bankrat ein verpolitisiertes Gremium ist. Seine politisch aktiven Mitglieder werden in ihren Parteien dafür sorgen, dass ein solches Volksbegehren abgelehnt wird. Man wird Dutzende von Gründen ins Feld führen, warum die AKB in ihrer Zinsautonomie nicht eingeschränkt werden soll. Auch die Konkurrenzbanken würden sich unterschwellig dagegen einsetzen, müssten sie doch teilweise nachziehen, was auf die Ertragslage drückt. Aber spielen Sie

## Leserfragen

### Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG  
Kronenplatz 12, 5600 Lenzburg  
E-Mail [wocheplus@azag.ch](mailto:wocheplus@azag.ch)

mal den Winkelried und lancieren Sie die «aargauische Volksinitiative für eine kundenfreundlichere Zinspolitik der Kantonbank»!

## Unverkäufliche Hapimag-Aktien?

Vor 20 Jahren hatten wir Hapimag-Aktien gekauft, die wir altershalber nun wieder verkaufen möchten. Der Hapimag-

**Repräsentant schlug uns vor, die Aktien in ein auf 10 Jahre befristetes Wohnrecht in einem bestimmten Ferienresort umzutauschen. Das wollen wir aber nicht. Warum soll uns der Verkauf nicht möglich sein? Andere Aktien kann man ja auch jederzeit ohne weitere Verpflichtungen veräussern.**  
U.E. in Niederlenz

Hapimag-Aktien sind keine gewöhnlichen Wertpapiere, die leicht gehandelt werden können. Im Gegenteil, das Überangebot ist enorm. Viele enttäuschte oder desillusionierte Eigentümer von solchen «Ferienwohnrechten» möchten aussteigen und sich von den Titeln trennen. Ihre Verkaufsangebote stossen aber kaum auf Interesse, es sei denn zu einem Abschlag von 50 % und mehr. Man konsultiere nur die entsprechenden Anzeigen im Internet. So versucht beispielsweise ein Thurgauer aus Uesslingen drei Hapimag-Aktien zum Preis von 4000 Franken zu verkaufen, bei einem Normalpreis von 9000 Franken pro Stück; und er ist erst noch bereit, mit WIR-Anteilen abgefunden zu werden. Die Firma Hapimag AG selber ist nur in sehr beschränktem Umfang in der Lage,

Käufer für das angebotene Material zu vermitteln. Also kommt man auf eine Warteliste oder erhält – wie in Ihrem Fall – ein Angebot zu einem Umtausch in andere «Wertpapiere mit langer Bindung».

Ich hatte in den letzten Jahren häufig solche und ähnliche Anfragen zu Hapimag erhalten. Auch wenn dieses Ferienmodell gute Seiten aufweist, hatte ich noch nie einem Leser den Kauf solcher Aktien

empfohlen. Die Schwierigkeit liegt nämlich darin, wie man sie wieder los wird, wenn man sie nicht innerfamiliär verschenken will.

## Mini-Rückforderung an Verrechnungssteuern

**Ich bin Kassier eines kleinen Dorfvereins und ärgere mich jeweils über den völlig unverhältnismässigen Aufwand, der mir und dem Staat für die Rückforderung von ein paar Franken Verrechnungssteu-**

**ern entsteht. Kann dieses unsinnige Rückforderungs-System von Kleinstabzügen nicht abgeschafft werden?**

O.S. in Unterentfelden

Der Bundesrat hatte bereits in der Juni-Session 2005 angekündigt, den Freibetrag bei allen Konten, also auch denjenigen von Vereinen, auf 50 Franken anzuheben. Das war bis anhin auf die auf den Namen lautenden Spargelder beschränkt. Aber es wird wohl noch eine Weile dauern, bis eine entsprechende Regelung in Kraft tritt. Der Ist-Zustand verursacht bei Kleinbeträgen in der Tat mehr Aufwand als Ertrag für die Bundeskasse!

## Leser-Echo

### Strukturierte Produkte nicht überzeugend!

Leser H.P. aus Rombach äussert sich auch recht kritisch zu den strukturierten Produkten: *«Diese Produkte sind zu teuer und keine wirklichen Alternativen zu ertragsorientierten Wertpapieren. Preis und Kosten sind bei vielen Produkten überhaupt nicht nachvollziehbar. Häufig zielen sie förmlich darauf ab, die Kapitalschutzbarrieren zu durchbrechen oder gar wertlos zu verfallen. In letztere Kategorie gehören*

*die Sprinter-Warrants der Bank Vontobel, wo Dutzende von Put-Serien im letzten halben Jahr wertlos verpufften.»*

**Anmerkung:** Sprinter-Warrants sind hochrisikofolle Produkte mit grosser Hebelwirkung, die sich für gewöhnliche Anleger nicht eignen. Diese Kategorie der strukturierten Produkte wurde von mir auch nie empfohlen. Zu meinen Favoriten gehören aber weiterhin die «Barrier Reverse Convertible»-Produkte.

